

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 17 | 2011

Berlin 30.05.2011

Zwei Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Frühjahrssitzungen hat der Wissenschaftsrat zwei Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. In beiden Fällen gelangte er zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung. Zu den Ergebnissen im Einzelnen:

Die 2003 gegründete **Zeppelin University, Friedrichshafen** wurde im Januar 2009 durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Aufbauend auf dieser Institutionellen Akkreditierung hat sich die Zeppelin University nun als erste Hochschule einem kompakteren Verfahren unterzogen, in dem gezielt die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts an eine private Hochschule geprüft werden. Dieses Verfahren fokussiert auf die Leistungen einer Hochschule in den Bereichen Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

„Mit ihrer klaren Forschungsorientierung leistet die Zeppelin University einen begründbaren Beitrag zur weiteren Differenzierung des privaten Hochschulsektors in Deutschland“, so der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Wolfgang Marquardt. Die bisherige sehr gute Entwicklung der Zeppelin University und die hohe Einsatzbereitschaft aller Beteiligten ließen eine stetige weitere Verbesserung der bereits jetzt überzeugenden Forschungsleistungen erwarten.

Der Wissenschaftsrat würdigt zudem, dass die Zeppelin University durch die Integration von forschungsorientierten Formaten in die grundständigen Studiengänge und die Durchführung von kooperativen Promotionsverfahren wichtige Grundsteine für ein eigenes Promotionsrecht gelegt hat. Die Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts wird allerdings an die Voraussetzung eines weiteren personellen Ausbaus in allen *Departments* geknüpft.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Empfehlung für die Vergabe des Promotionsrechts an die Zeppelin University nach Schaffung der Voraussetzungen aus. Ebenfalls vorbehaltlich der Schaffung der Voraussetzungen hat er die Zeppelin University in Erweiterung der Erstakkreditierung nunmehr als Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist, akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung, in der auch die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts einer erneuten Prüfung unterzogen werden, nach fünf Jahren für notwendig.

Die **Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr.** legt Wert auf anspruchsvolle praxis- und forschungsorientierte Lehre. Sie geht aus der Zusammenlegung der Freien Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg und dem International Music College der Jazz & Rock Schulen Freiburg hervor, deren enge regionale Vernetzung und erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sie nutzen möchte. Dabei überzeugt die Hochschule in Gründung durch die Qualität der nationalen und internationalen Kooperationspartner. Das Hochschulkonzept sieht zudem eine Verbindung von Gestaltung und Musik in Lehre, künstlerisch-musikalischen Entwicklungsvorhaben und Forschung vor. Die beiden noch nicht programmakkreditierten Studiengänge „Integrierte Gestaltung“ und „Rock/Pop und Jazz“ vermögen in ihrer Anlage bereits weitgehend zu überzeugen. Demgegenüber muss im Studiengang „Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik“ vor dessen Eröffnung die ausreichende künstlerische Breite noch sichergestellt werden. Der Wissenschaftsrat hat entsprechende Auflagen formuliert, die auch die Gestaltung des Berufungsverfahrens und die Ausstattung der Bibliothek betreffen.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

Hinweis: Die Stellungnahmen werden im Netz als Volltext veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden:

- _ Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Zeppelin University, Friedrichshafen (Drs. 1261-11) (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1261-11.pdf>)
- _ Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. (Drs. 1262-11) (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1262-11.pdf>)